

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 16. Juli 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M A Y E R .

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Döllgast
Hoffmann	Lautenschlager
Wink	Metzger
Heiß	Mohr
Dr. Gromer <i>mff.</i>	Burghart
Forster	Hees
Wünsch <i>mff.</i>	Schöffel <i>mff.</i>
Bunk	Rathgeber
Nebelmair.	Bachmeyer.

Anwesend: 16 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungsoberinspektor L a t t e i e r .

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1	-	-	Sitzungsprotokoll vom 2. Juli 1928.
2	965	-	Kriegergräberfürsorge
3	972	-	Erweiterung des weiblichen Krankenhauses in Neuburg a.d. Donau.
4	969	-	Warmwasserheizanlage im Bürgerspital.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibits	Nummer des Vortrags
	Das Sitzungsprotokoll vom 2. Juli 1928 wurde bekanntgegeben; Erinnerungen wurden hiegegen nicht erhoben.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	Die Zuschrift des Volksbundes Deutsche Kriegergräberfürsorge E.V., Kreisverband Schwaben und Neuburg in Augsburg vom 10. ds. Mts., betr. Patenschaft über den Friedhof Fournes in Frankreich, wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.			
	Stadtrat beschließt einstimmig, seine Mitpatenschaft zu dem Friedhof Fournes zu erklären und auf die Dauer von 5 Jahren einen jährlichen Beitrag von 100 RM aus der Stadtkasse zu bewilligen.			
	<u>Durchgeführte Abklärung.</u>			
	Die Baupläne des Klosters und Krankeninstitutes der Frauen Elisabethinerinnen B 104 in Neuburg a.D. über Erweiterung des weiblichen Krankenhauses werden unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde sowie unter Vorbehalt etwaiger baupolizeilicher und gesundheitspolizeilicher Auflagen baupolizeilich genehmigt.			
	Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind vorzulegen.			
	Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren, mit allen Stimmen:			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
		--	
5	961	-	Veräußerung von Teilflächen aus Pl.Nr.1939 (Holzgarten.)
6	964	-	Wasserleitung für das Anwesen des Malers Johann Scheuermeyer im städt. Holzgarten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Ziffer 9 des Vertragsentwurfes entsprechend dem Antrage der Zentralheizungsgesellschaft Josef S c h l u n d & Co., Augsburg, dahin abzuändern, dass für die Dauer der Garantie ein Bürgschaftsschein in Höhe von 1 000 RM seitens der Bank der Firma dem Stadtrat zu überlassen ist.
			Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern von denen 16 erschienen waren, mit allen Stimmen was folgt Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erkennt die im Holz- garten Pl.Nr.1939 bestehenden und neuzubildenden Grenzen gegenüber den Baugrundstücken Pl.Nr.1939 1/29, 1939 1/30 der Eheleute Jakob und Lina Messner und Josef und Ana- stasia Hugl zu je 0.037 ha = 0.11 Tagwerk als rechtsver- bindlich an.- Er anerkennt ferner die mit 4 Grenzsteinen durchgeführte Abmarkung.
			Nach Bekanntgabe des Gesuches des Malers Johann Scheuermeyer vom 2.Juli 1928 beschließt der Stadtrat einstimmig, demselben nach Massgabe des Gutachtens des Stadtbauamtes vom 6.Juli 1928 zu entsprechen, demzufolge die Hälfte der seinerzeitigen Wasserleitungskosten im Betrage von RM 51.96 dem Antragsteller aus der Wasser- werkskasse zurückzuzahlen und die verlegten 3/4-zölligen Wasserleitungsrohre zum seinerzeitigen Selbstkostenpreise zurückzunehmen sind unter der Voraussetzung, dass Scheuer- meyer die Rohre freilegt. - Der neue Anschluss im Betrage

Befehl	Gegenstand	Referent	Numer des Exhibit	Numer des Vortrags
Fernsprechkabellegung.	-	971.	7	
Verbot des Befahrens des Wiesenweges zum Donaufreibad mit Fahrräder.	-	962.	8	

Nummer des Exhibits	Referent	Beschluß	Gegenstand
		von 16 RM muss von Scheuermeyer bezahlt werden.	
		Die Anschlusskosten sind zu gegebener Zeit dem Erwerber des noch unverkauften Bauplatzes Nr.VII des städt.Holzgarten neben dem Prüller'schen Anwesen in voller Höhe aufzuerlegen.	
		Das Gesuch um Gewährung eines Darlehens in Höhe von 120 RM ist dem Sparkassenausschuss zur Entscheidung zuzuweisen.- Der Stadtrat befürwortet dasselbe.	
		Gegen die Auslegung von zwei Fernsprechkabeln im Stadtbezirke Neuburg a.d.Donau seitens der Oberpostdirektion Augsburg besteht keine Erinnerung unter der Voraussetzung, dass die aufgebrochenen Strassenstrecken und die Gehwege in den früheren Zustand wieder versetzt werden und für alle Schäden, die durch die projektierte Kabelanlage am städtischen Eigentum entstehen sollten, Haftung übernommen wird.	
		Für die Instandsetzung der aufgebrochenen Strassen und Wege wird eine Gewährzeit von 3 Jahren festgesetzt. - Innerhalb dieser Zeit etwa zu Tage tretende Senkungen der Baugrube sind zugleich zu beheben. -	
		Nach Umfluss der genannten Zeit findet die endgültige Abnahme der benützten Strassen und Wege mit einem Vertreter der Oberpostdirektion statt.	
		Der Antrag des Stadtrates Schöffel vom 15.Juli 1928 betr.Befahren des Wiesenweges zum Donaufreibad am Brandl mit Fahrrädern, wurde in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gebracht.	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	970	-	Eingabe des Gewerkschaftsvereins Neuburg vom 12.7.1928.

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass nach § 25 der Strassenverkehrsordnung vom 8. Mai 1926 zum Radfahren nur die allgemeinen für Fuhrwerke bestimmten Fahrwege oder die besonders dafür eingerichteten Wege (Radfahrwege) benutzt werden dürfen.

Er stellt fest, dass der fragliche Wiesenweg weder zur einen noch zur anderen Gattung gehört und dass derselbe sich im Eigentum der Wiesenbesitzer befindet, die die Benützung des Weges lediglich als Fussweg zu dulden haben. — Als sogen. Jodlweg kommt er nach Mitteilung des Strassen- und Flussbauamtes nicht in Betracht.

Mit Rücksicht hierauf erklärt sich der Stadtrat ausser Stande, eine ausdrückliche polizeiliche Genehmigung zur Benützung des Weges als Radfahrweg zu erteilen. — Um aber den Wünschen zahlreicher Badegäste entgegenzukommen, soll versucht werden, mit den beteiligten Grundbesitzern in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigende Lösung der Frage herbeizuführen. Zu diesem Behufe wird der Verpachtungs- und Versteigerungsausschuss beauftragt, die notwendigen Verhandlungen zu pflegen.

Der Antrag des Stadtrates Nebelmair vom 12. ds. Mts., eingelaufen am Heutigen, wurde in der heutigen Stadtrats-sitzung bekanntgegeben.

Herr Nebelmair brachte in längeren Ausführungen die Verhältnisse der Arbeiterschaft Schulz jun. zur Sprache und beklagte insbesondere, dass von dieser Firma immer wieder

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die anderweitig für die Landwirtschaft freigemacht wurden, eingestellt wurden. Der Vorsitzende machte den Herrn Nebelmair darauf aufmerksam, dass dem Stadtrat keinerlei gesetzliche Massnahmen zur Verfügung stehen, ein solches Vorgehen der Firma zu verhindern. Was den Betrieb der Firma in sanitärer Beziehung betrifft, beschliesst Stadtrat, die Angelegenheit dem Herrn Amtsarzt zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Sollten die von Nebelmair bezeichneten hiesigen Bauunternehmer Christl, Lösch, Heiß, Schweitzer und Zettel tatsächlich die Tariflöhne drücken, so hat der Stadtrat gegen dieselben keine andere Handhabe, als sie von Lieferungen und Bauarbeiten für die Stadt auszuschliessen. - Das Stadtbauamt wird hiemit beauftragt, die Genannten nach dieser Richtung hin einzuvernehmen und im Falle der Bestätigung der von Nebelmair vorgebrachten Mißstände dieselben zu verständigen, dass sie von Lieferungen und Bauarbeiten für die Stadt tatsächlich ausgeschlossen werden. II. <u>Geheime Sitzung.</u> Der Vorsitzende hat in der heutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben, dass mit dem 31. Dezember 1928 die Pachtdauer für die hiesigen Gemeindejagden und die Spitaljagd abläuft. Für diese Jagden haben die bisherigen Pächter bereits folgende Angebote gemacht:
10	963.	-	Jagdverpachtung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die anderweitig für die Landwirtschaft freigemacht wurden, eingestellt wurden. Der Vorsitzende machte den Herrn Nebelmair darauf aufmerksam, dass dem Stadtrat keinerlei gesetzliche Massnahmen zur Verfügung stehen, ein solches Vorgehen der Firma zu verhindern. Was den Betrieb der Firma in sanitärer Beziehung betrifft, beschliesst Stadtrat, die Angelegenheit dem Herrn Amtsarzt zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Sollten die von Nebelmair bezeichneten hiesigen Bauunternehmer Christl, Lösch, Heiß, Schweitzer und Zettel tatsächlich die Tariflöhne drücken, so hat der Stadtrat gegen dieselben keine andere Handhabe, als sie von Lieferungen und Bauarbeiten für die Stadt auszuschliessen. - Das Stadtbauamt wird hiemit beauftragt, die Genannten nach dieser Richtung hin einzuvernehmen und im Falle der Bestätigung der von Nebelmair vorgebrachten Mißstände dieselben zu verständigen, dass sie von Lieferungen und Bauarbeiten für die Stadt tatsächlich ausgeschlossen werden. II. <u>Geheime Sitzung.</u> Der Vorsitzende hat in der heutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben, dass mit dem 31. Dezember 1928 die Pachtdauer für die hiesigen Gemeindejagden und die Spitaljagd abläuft. Für diese Jagden haben die bisherigen Pächter bereits folgende Angebote gemacht:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß Gegenstand
12	979.	-	Wirtschaftskonzession auf dem Anwesen B 186 in Neuburg a.d.Donau.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befluß Gegenstand
			Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau als zuständige Bezirks- verwaltungsbehörde beschliesst in Anwendung der §§ 33, 40, 48 der Reichsgewerbeordnung, § 12 der bayer. Vollzugsverord- nung vom 29.März 1892 und der Ministerialentschliessung vom 30.Dezember 1909 (MABl.1910 S.1 ff.) in seiner heutigen Sitzung in I.Instanz: 1. Dem Landwirt Herrn Josef Scheuermayr, geb. am 2.Juni 1885 zu Zell, Bez.Amts Neuburg a.d.Donau, wohnhaft in Neuburg a.d.Donau, Lit.B Hs.Nr.186, wird auf sein Gesuch die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirt- schaftsgerechtsame "zum Streißl-Argus", Realrechtskataster Nr.47, mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nicht- geistigen Getränken aller Art sowie von kalten und warmen Speisen erteilt. - Das Anwesen gehört dem Antragsteller. - Die Erlaubnis erstreckt sich nur auf die beiden nach Osten gelegenen Zimmer im Erdgeschosse, die Küche mit Speisekammer das Pissoir mit Herrenabot und den Damenabot. 2. Die Erteilung der Erlaubnis wird davon abhängig gemacht, dass die in dem Gutachten des hiesigen Stadtbauamts vom 30.Mai 1928 aufgeführten Bedingungen vorschriftsmässig und zweckentsprechend erfüllt und sämtliche Gebühren ent- richtet werden. 3. Mit Rücksicht auf die in unmittelbarer Nähe befind- liche neue evang.-luth.Kirche sind ferner folgende Beding- ungen genauestens einzuhalten: Während der sonn- und wochentägigen Gottesdienste und während sonstiger kirchlicher Handlungen (Trauungen, Taufen,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
13	977	-	Schankwirtschaft "zur Rose" A 55 hier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Christenlehre, Kindergottesdienst usw.), sowie auch während sonstiger kirchlicher Veranstaltungen irgendwelcher Art, z.B. Kirchenkonzerte u.dgl. darf der Konzessionsinhaber in seinem Wirtschaftsbetrieb keine über die Grenzen seines Grundstückes hinausdringende Musik in seinem Anwesen dulden, wobei unter Musik insbesondere auch mechanische (Grammophon und ähnl.) und Radiomusik zu verstehen ist, auch darf er keinerlei über die Grenzen seines Grundstückes hinausdringenden Lärm in seinem Wirtschaftsbetrieb, wie z.B. durch Gesang oder dgl. dulden; ebenso ist während der Gottesdienste die Benutzung einer etwa vorhandenen Kegelbahn untersagt. 4. Weitere Auflagen zu Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses bleiben ausdrücklich vorbehalten. 5. Der Gestuchsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. 6. Die Gebühr für diesen Beschluss beträgt 80 RM. 7. Die Stempelabgabe zur Staatskasse wird auf 150 RM festgesetzt. Die Schankwirtschaft "zur Rose" A 55 dahier wurde von den Eheleuten Michael und Mathilde Vetter ab 1. Juli 1928 an Herrn Franz H o r n u n g aus Jngstetten laut Vertrag vom 12.6.28 verpachtet. Auf eine Anfrage der Frau Vetter, ob nun dem Herrn Hornung die fernere Ausübung der Schankwirtschaft zur Rose Lit. A Hs. Nr. 55, gestattet werde, beschliesst der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, die nach § 33 Abs. 1

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
14	977.	--	Weintaferngerechtsame auf dem Anwesen D 17 hier.
15	978.	--	Dapolin-Pumpanlage bei dem Anwesen der Firma F.S.Auer hier.
16	966.	--	Zusammensetzung der gemeindlichen Ausschüsse nach der neuen Gemeindegesetzgebung.
17	967.	--	Ausübung der Heilkunde durch Rats-offiziant Herrmann.

Beschluß
RGO. i.d.F. des Notges. vom 24.2.23 (RGL.I S.147) erforderliche Erlaubnis insolange zu versagen, als nicht sämtliche in dem genannten Anwesen bestehenden Mißstände restlos behoben sind. Auf die Anfrage der Frau Barbara Heilmeier wegen Uebertragung der auf ihrem Anwesen D 17 dahier ruhenden radi-zierten Weintaferngerechtsame auf das Anwesen des Bäcker-meisters Weizmann wird einstimmig beschlossen, die gewerbe-polizeiliche Genehmigung zur Trennung dieses Rechtes von dem Anwesen der Frau Heilmeier, D 17, zu versagen, da ein Bedürfnis zur Uebertragung auf ein anderes Anwesen, nament-lich aber auf das Weizmannsche Anwesen, nicht besteht. Laut Stadtratsbeschluss vom 5.Okt.1925 ist in vorbe-zeichneter Angelegenheit alljährlich eine Anerkennungsgebühr von 5 RM an die hiesige Stadthauptkasse zu entrichten. - Dieser Betrag entspricht den heutigen Verhältnissen in keiner Weise. Es wird daher einstimmig beschlossen, mit Wirkung vom Jahre 1928 ab die genannte Gebühr auf 100 RM zu erhöhen. - Es handelt sich hier lediglich um eine Aus-gleichung an die in anderen Fällen festgesetzten Jahres-gebühren. In der auf heute ordnungsgemäss anberaumten Sitzung, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 16 erschienen waren, beschließt der Stadtrat Neuburg a.D. einstimmig: Nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung vom 17. 10.1927 Art.22 haben in den Ausschüssen nur Mitglieder der Stadtrates Sitz und Stimme. - Soweit entgegen diesen Be-stimmungen Gemeindebeamten beschliessende Stimme in den Ausschüssen eingeräumt wurde, werden die diesbezüglichen Beschlüsse aufgehoben. Die betreffenden Beamten haben in diesen Ausschüssen lediglich beratende Stimme. Von der Erklärung des Offizianten Herrmann vom 5.d.Mts.

hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung Kenntnis
genommen.

Stadtrat beschließt einstimmig, dem Herrn Herrmann
die strengste Auflage zu machen, dass er sich für seine
Tätigkeit auf dem Gebiete der Heilkunde nicht bezahlen
lässt und die Dienststunden hierfür nicht verwendet.

Stadtrat Neuburg a. d. Donau.



Mayer
Lattner

No. 14

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 23. Juli 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Stadtrat DÖLLGAST;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Lautenschlager <i>anw.</i>
Hoffmann	Metzger <i>anw.</i>
Wink	Mohr
Heiß	Burghart
Dr. Gromer <i>anw.</i>	Hees <i>anw.</i>
Forster	Schöffel <i>anw.</i>
Wünsch	Rathgeber
Bunk	Bachmeyer
Nebelmair.	--

3. Verwaltungs-Inspektor Wittmann.